

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 260/2018

Teningen, den 26. April 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	16.05.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.06.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Aufhebung der Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen und Teningen sowie der zugehörigen Gebührensatzung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen, Heimbach, Köndringen, Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Teningen, Wasser und Windenreute wird einvernehmlich mit der Stadt Emmendingen zum 1. Mai 2018 aufgehoben.
2. Die dazugehörige Satzung über die Gebühren für angeordnete Entseuchungen wird einvernehmlich mit der Stadt Emmendingen zum 1. Mai 2018 aufgehoben.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen für die Stadt Emmendingen mit den Ortschaften Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Wasser und Windenreute sowie der Gemeinde Teningen mit den Ortschaften Heimbach und Köndringen aus dem Jahr 1966 ist obsolet. Sie findet aufgrund der mittlerweile veränderten Vorschriften keine Anwendung mehr.

Ebenso hinfällig ist somit auch die Gebührensatzung zur Vereinbarung.